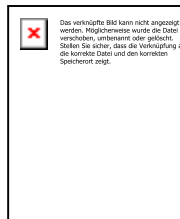


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-3967/19-EB

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag

25.11.2019
16.12.2019

Betr.: Beschluss über die Entlastung des Werkleiters Jahresabschluss 2018
Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Dem Werkleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 21.10.2019

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Satz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming in Verbindung mit § 7 Nr. 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) fasst der Kreistag den gesonderten Beschluss zur Entlastung der Werkleitung.

Grundlage der zu erteilenden Entlastung ist der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Juni 2019 versehene Prüfbericht des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfungskanzlei Sanssouci, Dipl.-Kfm. Uwe Schilling entspricht der aufgestellte Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss spiegelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wieder. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Einzelnen wird auf die Ausführungen zur Vorlage „Jahresabschluss 2018 - Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming“, Vorlage Nr. 6-3966/19-EB verwiesen.

Dem Werkleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming soll auf dieser Grundlage für den Jahresabschluss 2018 Entlastung erteilt werden.

Anlagen:

keine